

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 11.02.2021

TOP 2	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Dürrnhof" im Stadtteil Dürrnhof: Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Dürrnhof“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 102 (teilweise), 106, 107, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116 (teilweise), 117, 118, 126, 127, 128, 129 der Gemarkung Dürrnhof (Lagebezeichnungen: Röteläcker, Langer Strich, Sechzehnäcker, Nähe Heuweg). Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird entsprechend dem Lageplan des Planungsbüros Armin Röder aus Bad Neustadt a. d. Saale vom 11.02.2021 festgesetzt.

Die Durchführung des Aufstellungsverfahrens erfolgt durch das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Büro 1A-Solar-Projekt GmbH. Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt durch das Planungsbüros Armin Röder. Die Firma 1A-Solar-Projekt GmbH trägt als Veranlasser die Kosten des Bauleitverfahrens.

Nach Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfs durch das Planungsbüro Armin Röder wird der ausgearbeitete Entwurf dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Daran anschließend werden die weiteren Verfahrensschritte (Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	9
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Solarpark Dürrnhof" im Stadtteil Dürrnhof: Änderungsbeschluss
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Änderung umfasst die Ausweisung von Sonderflächen für Photovoltaikanlagen für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 102 (teilweise), 106, 107, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116 (teilweise), 117, 118, 126, 127, 128, 129 der Gemarkung Dürrnhof (Lagebezeichnungen: Röteläcker, Langer Strich, Sechzehnäcker, Nähe Heuweg). Der Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird entsprechend dem Lageplan des Planungsbüros Armin Röder aus Bad Neustadt a. d. Saale vom 11.02.2021 festgesetzt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die vorgenannte Nutzung geschaffen werden.

Die Durchführung des Änderungsverfahrens erfolgt durch das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Büro 1A-Solar-Projekt GmbH. Die Ausarbeitung des Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan erfolgt durch das Planungsbüro Armin Röder. Die Firma 1A-Solar-Projekt GmbH trägt als Veranlasser die Kosten des Bauleitverfahrens.

Nach Ausarbeitung des Änderungsplan-Entwurfs durch das Planungsbüro Armin Röder wird der ausgearbeitete Entwurf dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Daran anschließend werden die weiteren Verfahrensschritte (Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	9
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5 Umbau Fuß- und Radwegeübergang im Bereich Gartenstraße / Brückenstraße – Vorstellung der Planung mit Beschlussfassung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt dem im Sachvortrag vorgestellten Umbau des Fuß- und Radwegeübergangs im Bereich Gartenstraße / Brückenstraße zu.

Die geschätzten Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf ca. 165.000,- € brutto.

Die Verwaltung wird mit der VOB-gerechten Ausschreibung der Maßnahme beauftragt. Die notwendigen HH-Mittel wurden bei der Mittelanmeldung für das HH-Jahr 2021 auf der HH-Stelle 6308.9500 berücksichtigt und müssten bei Zustimmung zur Maßnahme entsprechend durch den Stadtrat im Haushalt genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	13
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6	Bauanträge und -voranfragen
--------------	------------------------------------

TOP 6.1	Hans Geis GmbH + Co. KG Aufstockung vorhandenes Bürogebäudes Fl.Nr. 12500/3, Gemarkung Brendlorenzen, Lage: Rudolf-Diesel-Ring 24 Bauantrag Nr. 6/2021
----------------	---

Beschluss:

Gegenstand des Bauantrages ist die Aufstockung eines vorhandenen Bürogebäudes. Hierfür soll zwischen der Umschlaghalle und der Logistik der betroffene eingeschossige Bürogebäudeteil vor dem Turm um ein weiteres Geschoss erweitert werden.

Das betreffende Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Affenberg" in der Fassung der 1. Änderung vom 10.02.1995. Als Art der baulichen Nutzung wird ein Industriegebiet festgesetzt. Das Bauvorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Die Erschließung ist gesichert.

Seitens der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bestehen gegenüber dem geplanten Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Von daher wird dem Bauantrag zugestimmt.

Für das Bauvorhaben sind insgesamt 10 zusätzliche Stellplätze erforderlich. Der rechnerische und zeichnerische Stellplatz liegt den Unterlagen bei. Der Gesamtbedarf von 248 Stellplätzen wird durch die nachgewiesenen Stellplätze auf den Grundstücken Fl.Nr. 12500/3 und 9918/38 mit insgesamt 260 mehr als erfüllt.

Die Abwasserbeseitigung ist durch Kanalisation im Trennsystem gesichert. Die Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer vom 27.01.2021 ist Bestandteil dieser Stellungnahme und zwingend zu beachten. Das Landratsamt wird gebeten, die Stellungnahme als Bestandteil einer Baugenehmigung zu erklären.

In der Baumappe für den Bauherrn hat die Stadt zwei Hinweisblätter zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie für die Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerung beigelegt.

Bauordnungs- und abstandsflächenrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Weiter Erinnerungen bestehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6.2	Nutzungsänderung zu einer Tanzschule und Errichtung von Werbeanlagen Fl.Nr. 13500, Gemarkung Brendlorenzen, Lage: Industriestraße 15 Bauantrag Nr. 4/2021
----------------	--

Beschluss:

Gegenstand des Bauantrages ist die Nutzungsänderung von einer Diskothek zu einer Tanzschule und einer Event-Location. Der Bauherr beschreibt in seiner Nutzungskonzeption die tägliche Nutzung der Räumlichkeiten für die Tanzschule. An Samstagen soll die Möglichkeit angeboten werden, private Feierlichkeiten zu veranstalten. Des Weiteren ist die Errichtung von zwei Werbeanlagen geplant.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Dolzbach“ in der Ursprungsfassung vom 13.08.1986. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 30 BauGB. Der Bebauungsplan setzt für das betreffende Grundstück ein Industriegebiet fest. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert.

Seitens der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bestehen gegenüber dem geplanten Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Von daher wird dem Bauantrag zugestimmt.

Der Bauherr plant zwei Werbeanlagen an der Fassade zu errichten. Mit einer unbeleuchteten Anlage (Größe 4,0 x 1,0 m) an der Nordfassade besteht Einverständnis. Die beleuchtete Werbeanlage (Größe 4,0 x 2,0 m) an der Südostfassade weicht von der Größenbestimmung der städtischen Werbeanlagensatzung ab, wonach die Höhe nicht mehr als $\frac{1}{4}$ der Traufhöhe aufweisen darf. Nach Rücksprache mit dem Bauherrn, ist die Höhe der Werbeanlage auf 1,5 m zu reduzieren.

Für das Bauvorhaben sind insgesamt 18 Stellplätze nachzuweisen. Der Stellplatznachweis wird vom Bauherrn und dem Grundstückseigentümer derzeit überarbeitet. Das Landratsamt wird gebeten, erst bei erfolgtem rechnerischen und zeichnerischen Stellplatznachweis eine Baugenehmigung zu erteilen. Einer Teilbaugenehmigung für die Tanzschule ohne Event-Location kann nach Rücksprache mit der Stadt in Aussicht gestellt werden.

Die Abwasserbeseitigung ist durch Kanalisation im Trennsystem gesichert. Die Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer vom 09.02.2021 ist Bestandteil dieser Stellungnahme und zwingend zu beachten. Das Landratsamt wird gebeten, die Stellungnahme als Bestandteil einer Baugenehmigung zu erklären.

Des Weiteren wird das Landratsamt Rhön-Grabfeld gebeten folgende AUFLAGEN in die Baugenehmigung aufzunehmen:

1. Die Höhe der beleuchteten Werbeanlage ist auf 1,5 m zu begrenzen.
2. Die Beleuchtung der Werbeanlagen ist blendfrei auszuführen. Die Lichtquelle darf vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht sichtbar sein.
3. Blink-, Wechsel- oder Reflexbeleuchtung sowie Lichtprojektionen auf Außenwände sowie in den Luftraum abstrahlende Licht- und Laserstrahlen sind unzulässig.
4. Werbung durch Schall oder mit Untermalung von Schall ist unzulässig.

In der Baumappe für den Bauherrn hat die Stadt zwei Hinweisblätter zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie für die Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerung beigefügt.

Bauordnungs- und nachbarrechtliche Belange werden, soweit erforderlich durch das Landratsamt Rhön-Grabfeld geprüft. Die weiteren Fachbehörden werden vom Landratsamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gehört. Die Nachbarunterschriften wurden auf separate Plansätze eingeholt, die nach Aussage des Bauherrn, unmittelbar an die Baugenehmigungsbehörde übermittelt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8 Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale; Wirtschaftsplan
--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan für 2021 gemäß dem vorgetragenen Entwurf der Geschäftsführung vom 18.01.2021.

Dabei weisen aus:

der Erfolgsplan	einen Verlust von	1.477.900 EUR
der Vermögensplan	ein Volumen von	4.429.100 EUR
der Finanzplan im Jahr 2022	ein Volumen von	4.185.600 EUR
im Jahr 2023	ein Volumen von	4.764.600 EUR
im Jahr 2024	ein Volumen von	11.542.600 EUR

Weitere Festsetzungen des Wirtschaftsplanes:

Kreditermächtigung 2021:	2.750.000 EUR
--------------------------	---------------

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10	Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale; Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach § 25 Abs. 3 EBV
---------------	--

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses wird gem. § 25 Abs. 3 EBV folgender Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird in der am 16.11.2020 beratenen Fassung festgestellt.
2. Der in 2019 aufgetretene Jahresfehlbetrag (873.589,83 Euro) wird wie in der vorgenannten Sitzung in der jeweils bereits vorläufig beschlossenen Form (Vortrag auf neue Rechnung) behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11	Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale; Entlastung für das Jahr 2019 nach § 25 Abs. 3 EBV
---------------	---

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 27.01.2021 wird der Werkleitung der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale sowie dem Ersten Bürgermeister für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

TOP 12	Offizielle Straßenbenennung im Baugebiet „Helfert“
---------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Straßenbezeichnung für die entstehende Straße im Baugebiet „Helfert“ zu. Die offizielle Straßenbenennung wird festgelegt auf „Mühlenweg“. Die Hausnummernverteilung wird im Nachgang vom Bauamt vorgenommen. Ein entsprechender Vorschlag liegt bereits vor. Wir bitten diesem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 13	Erneuerung der Außenspielfläche des Kindergartens in der Valentin-Rathgeber-Straße im Stadtteil Brendlorenzen - Vorstellung der Planung und Beschlussfassung
---------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Sanierung der Außenanlage des Kindergartens Valentin-Rathgeber-Straße im Stadtteil Brendlorenzen entsprechend dem vorgestellten Gestaltungsvorschlag. Die Fa. EIBE Produktion und Vertrieb GmbH & Co.KG aus 97285 Röttingen erhält den Auftrag zur Lieferung der Spielgeräte gemäß dem Angebot vom 22.01.2021 in Höhe von ca. 68.300,- € brutto.

Der städtische Bauhof wird mit dem Aufbau der neuen Spielgeräte inklusive der vorbereitenden Erdarbeiten und der zusätzlich erforderlichen Maßnahmen sowie mit Lieferung und Einbau des Fallschutzes beauftragt. Hinzu kommen Abbau und Entsorgung der Altgeräte einschließlich Fallschutzmaterial.

Die Bauhofkosten für diese Leistungen betragen voraussichtlich ca. 58.000,- €.

Die zur Auftragsvergabe notwendigen Finanzmittel in Höhe von insgesamt 126.300,- € (brutto) sind auf der HH-Stelle 4644.5000 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 14	Falltorstraße und Kirchstraße im StT Herschfeld (NES 20): Beratung und Beschlussfassung über notwendige Änderungen der geplanten Parkplätze in der Falltorstraße sowie der geplanten Fußgänger-Querungshilfe im Bereich der Bushaltestelle „Sportstraße“
---------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt, die entlang der Falltorstraße von Bau km 0+110 bis 0+175 seitlich neben der Fahrbahn geplanten 7 Parkplätze aus dem im Sachvortrag genannten Grund nicht zu errichten.

Die Fahrzeuge können jedoch wie nach StVO zulässig, auf der Fahrbahn parken.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	13
Persönlich beteiligt:	0

TOP 15	Erstellung eines Quartierkonzeptes und Einstellung einer hauptamtlichen Koordinierung
---------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Erstellung eines Quartierskonzeptes als Träger sowie der Beschäftigung einer hauptverantwortlichen Koordinierung (Quartiersmanager/in) in Teilzeit bei der Stadt/Gemeinde zu. Dieses Konzept dient der Antragsstellung auf finanzielle Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter“ (SeLA) der Bayerischen Staatsregierung. Für die weiteren Schritte wird Verwaltung beauftragt und berichtet über Zwischenstände.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0